

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

freundlicherweise unterstützen Sie uns als externe Fremdprüfende oder Prüfungsvorsitzende bei der Durchführung der Examensprüfungen. Die Modalitäten der mündlichen Prüfungen nach dem novellierten HLbG und die Handreichung der Lehrkräfteakademie sind ja grundsätzlich bekannt. Dennoch möchten wir Sie hiermit auf einige wenige Besonderheiten hinweisen, die für Ihre Vorbereitung der Prüfungsdurchführung in den Ausbildungsschulen des Studienseminars für Gymnasien Bad Vilbel beachtenswert sein könnten:

Zwei Wochen vor der Prüfung: Sie erhalten zwei Wochen vor der Prüfung die Übersicht, die einen Link (URL) zu den barrierefrei zugänglichen Portfolioausschnitten enthält (siehe Übersicht in Anlage 1). Die Portfolioausschnitte haben in der Regel jeweils einen deutlichen Bezug zu Fach 1 und zu Fach 2, da im Vorfeld im HS1 jeweils ein Portfoliofachgespräch pro Fach stattgefunden hat.

Die Portfolioausschnitte geben Einblick in Reflexionen der LiV über ihre Professionalisierungsschritte im Handlungsfeld Unterrichten in Fach 1 und Fach 2. Sie sind in der Regel in vier Schritte unterteilt: **1. Identifikation** und Analyse einer beruflichen Handlungssituation, Formulierung einer pädagogischen Fragestellung, **2. Beschreibung** der Planung sowie **3. Reflexion über die Durchführung** einer unterrichtspraktischen Vorgehensweise zur Bearbeitung der pädagogischen Fragestellung und **4. eine rückblickende Reflexion** über die Professionalisierungsschritte in Bezug auf die berufliche Handlungssituation.

Am Tag selbst, kurz vor der Prüfung (das Vorgespräch): Am Tag der Prüfung ist im Tagesprüfungsplan mittags ein fünfzehnminütiger Zeitraum vorgesehen, in dem die beiden Fachprüfenden die wesentlichen Aspekte vorstellen, die sie im Anschluss an den Vortrag der LiV erörtern wollen. Die Erörterung dieser und weiterer Aspekte kann im Vorgespräch auf die Mitglieder der Kommission verteilt werden.

In der Prüfung: LiV dürfen die Portfolioausschnitte ausgedruckt und ggf. mit Stichworten versehen mit in die Prüfung nehmen. Nur die in Mahara angelegten Portfolioausschnitte können sie durch Projektion visualisieren. Die LiV hatten die Möglichkeit, in der „Übersicht“ auch schulrechtliche und schulorganisatorische Aspekte ihrer professionellen Entwicklung anzugeben. Mit den Schulleitungen haben wir jedoch vereinbart, dass das Schulrecht nicht mehr wie in den vergangenen Jahren als besonderer Prüfungsbereich abgefragt werden wird. Es kann also sein, dass die Schulleitungen nur wenige oder keine Prüfungsfragen zum Schulrecht stellen werden. Mit allen Schulleitungen ist vereinbart worden, dass das Gespräch nach dem Vortrag aus zwei Teilen besteht:

Teil 1: Erörterung mit Schwerpunkt „Ausschnitte zum Fach 1“, moderiert und hauptverantwortlich geführt von FL 1,

Teil 2: Erörterung mit Schwerpunkt „Ausschnitte zum Fach 2“, moderiert und hauptverantwortlich geführt von FL 2

und dass die anderen Mitglieder der Kommission bei Bedarf in Teil 1 und / oder Teil 2 ergänzende Zusatzfragen zu Unterricht, Erziehen, Diagnostizieren und Innovieren stellen. In der Praxis hat sich dieses Verfahren in einer Prüfung einer LiV, die eine verkürzte Ausbildung absolviert hat, bereits bewährt. Den Prüfungsakten werden Erläuterung beiliegen.

Wir freuen uns darauf, die nächsten Prüfungen im neuen Format gemeinsam mit Ihnen durchzuführen!

Auf welche Kriterien bei der Bewertung der mündlichen Prüfung Bezug genommen werden wird, ist in der [Handreichung](#) der Lehrkräfteakademie ausführlich dargelegt. Eine exemplarische Auswahl an Bewertungskriterien aus der Handreichung finden Sie hier auf Seite 2.

Sollten Sie Nachfragen haben, bieten wir Ihnen ein Online-Treffen an, das am Donnerstag, dem 18. April 2024, 14 Uhr, im BigBlueButton-Raum stattfindet, der barrierefrei unter unserer Homepageadresse zu erreichen ist: <https://sts-gym-badvilbel.bildung.hessen.de/>

Heidi Gritschke Nicola Piesch Achim Schröder

Bewertung

Der Prüfungsausschuss bewertet das Ergebnis der mündlichen Prüfung im Rahmen einer Gesamtschau. Eine separate Bewertung der Vorstellung der Entwicklung (1. Teil) und des Fachgesprächs (2. Teil) erfolgt nicht. Eine Bewertung von formalen Gesichtspunkten der Ausschnitte des fortlaufenden Portfolios (z. B. Layout) sowie der eingereichten „Übersicht“ erfolgt ebenfalls nicht. U.a. die folgenden Aspekte gehen in die Bewertung ein:

Aspekt	Die Lehrkraft im VD ...
die Komplexität der Problemdarstellung	... gibt konkrete Beispiele aus dem Unterricht ... analysiert die Situation theoriegeleitet
der sachliche Gehalt der Ausführungen	... richtet Ziele des Handelns auf Qualitätsverbesserung aus ... berücksichtigt fachdidaktische Prinzipien
die Folgerichtigkeit der Gedankenführung	... analysiert Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern
die Eigenständigkeit des Urteils	... bewertet Erfahrungen, Theorien und Modelle
die Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das eigene Handeln als Lehrkraft	... reflektiert den Prozess der eigenen Professionalisierung (Stärken / Schwächen) in Hinblick auf die Wirksamkeit des eigenen Handelns für die SuS ... identifiziert Entwicklungspotenziale für die weitere Professionalisierung

In der Niederschrift ist auf die einzelnen Bewertungskriterien entsprechend einzugehen. Der Prüfungsausschuss versieht die Aspekte mit urteilenden Attributen:

15-13	umfassend, differenziert, stringent, kenntnisreich
12-10	fundierte, sachlich richtig, klar, weitgehend stringent und überwiegend sachdienlich
9-7	einschlägig, weitgehend richtig, insgesamt sicher, geringfügige Unklarheiten
6-5	nur ansatzweise, nur zum Teil, insgesamt, weitgehend, einige
4-1	lückenhaft, es gelingt nicht, unklar, nicht sinnvoll, überwiegend mit Unkenntnis oder falsch
0	lückenhaft in allen Bereichen, die LiV kann keine sachangemessenen Aussagen zum eigenen Professionalisierungsprozess machen.